

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort
bei der Ausschreibung „Leitung der Sektion III im BMBF (‘Pädagogische
Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung)’“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist,
planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin
insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der
ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Sektion III im BMBF“ („Pä-
dagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung“):

02_BMBF-17 714/0020-Peri/2015

BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Leitung der Sektion III im BMBF

Österr. § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Ausw. Dienstverordnungs 1989, BGBl. Nr. 65, wird die Funktion der Leitung der Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungsgruppe A/A1, Funktionsgruppe 8 bzw. der Entlohnungsgruppe A/v1, Be-
weirungsgruppe v1/6, ausserordentlich gemäß § 141 Bundesamt-Dienstverordnungs 1979 bzw. § 68 Vertragsbe-

amtsverordnungs 1989 durch befristete Beförderung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen

Wortzahl: A1/8 bzw. v1/6
Dienstort: BM für Bildung und Frauen
Vertragsart: Befristet
Befristung: fünf Jahre
Beschäftigungsmodus: Vollzeit
Besoldungsgruppe: obs. 2015
Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2015
Möchtebewerberzahl: Fingehalt/Frags Mindestanforderungen: A1/8 - EUR 8 994,- brutto bzw. v1/6 - EUR 8 481,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Sektion fallen insbesondere:

- Strategische Planung und Gesamtkoordination der Pädagogischen Hochschulen
- Nationale und ressortübergreifende Koordination und Kooperation insbesondere zur Entwicklung des Pädagogischen Hochschullandes
- Personalangelegenheiten Verwaltungspersonal nachgeordneter Bereich
- Personalangelegenheiten Lehrpersonal Bundeshochschulen
- Raumangelegenheiten und Schulerhaltung des Gesamtsystems
- Sachaufwand Bundeshochschulen und Förderebeneleistungen

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 lit. a des Bundes-Dienstverordnungs 1979, BGBl. Nr. 239 bzw. § 1 Abs. 1 Z. 1 lit. a des Vertragsbe-
amtsverordnungs 1989, BGBl. Nr. 66
2. Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Ausgezeichnete Kenntnisse der Aufbauorganisation und der rechtlichen Grundlagen des tertiären Sektors insbesondere der Pädagogischen Hochschulen, mehrjährige Erfahrung in unterschiedlichen Einsatzbereichen des Hochschulbereichs 25%
2. Umfassende Kenntnisse der Aufbauorganisation, der Verwaltungsprozesse und der rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems des Dienst- und Berufsrechts des Bundes sowie den Bundesausbildungserfordernissen im Bereich des Personalmanagementes inkl. Personalmanagement, analytische Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Prozess der Bundesgesetzgebung 20%
3. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Strategien sowie in der strategischen Steuerung ab der Schnittstelle von Politik und Verwaltung, mehrjährige Erfahrung und Kompetenz in der Umsetzung von ressortübergreifenden Projekten (auch von legislativen Projekten) 25%
4. Mehrjährige praktische Führungserfahrung von größeren Organisationsseinheiten, mehrjährige praktische Erfahrung im Bereich von Organisationsmanagement und Personalentwicklungsmaßnahmen 10%
5. Fremdsprachkenntnisse 5%
6. Fähigkeit zu strategischen und analytischen Denken, Erfahrung und Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge, Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben, Erfahrung in der Verhandlungsführung und Verhandlungsgeschick 10%
7. Zielorientierung, Innovationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, besondere Eignung zur Mitarbeiterinnen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Beförderung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

- Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf samt Zeugnisse, kurzweilige Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Sektion sowie eine Darstellung der Gründe, welche die Bewerberinnen die Bewerber für die Ausübung der ausgeschrieben Funktionen als geeignet erachten lassen

Die Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, die Bewerberinnen und Bewerber für die Ausübung der ausgeschrieben Funktionen als geeignet erachten lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert, zu aktuellen Fragen der Frauenförderung in der Bundesverwaltung Stellung zu nehmen.

Österr. § 6 Abs. 2 Ausw. Dienstverordnungs 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Österr. § 6 Abs. 2a des Ausw. Dienstverordnungs 1989 sind jene Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Funktionen in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwerblich.

Österr. § 1 Abs. 8 Ausw. Dienstverordnungs 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einliegt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Bewerbungsbeitrag beträgt mindestens 8,- Euro.

Er erhält sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Pfortenleistungen.

Kontaktinformationen

Bewerbungsanfragen sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberinnen bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktionen als geeignet erachten lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbwf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (02_BMBF-17 714/0020-Peri/2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten sendet die Frau Bundesministerin als Unterrichtsgrundlage.

Anfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Anfragenpersonen:
Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leitung der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. +43 1 431 28-2000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbwf.gv.at
Wien, 17. September 2015

470865

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Sektion III derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?

The image shows four handwritten signatures in blue ink. The top-left signature is long and flowing. The top-right signature is shorter and more compact. The bottom-left signature is a large, stylized letter 'P'. The bottom-right signature is a smaller, more intricate mark.

